

# **Transparenzbericht 2016**

der

GBZ Revisions und Treuhand AG

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Hintergrund des Berichtes.....	3
B. Die Struktur der GBZ Revisions und Treuhand AG .....	4
I.    Gründung der GBZ und Leitbild des Unternehmens.....	4
II.   Rechtsform und Eigentumsverhältnisse .....	5
III.  Leistungsstruktur .....	5
IV.  Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten .....	6
V.   Finanzinformationen .....	6
VI.  Mandanten im Bereich des öffentlichen Interesses .....	6
C. Offenlegung der Struktur des Netzwerks der GBZ Revisions und Treuhand AG .....	7
I.    Entwicklung und rechtliche Struktur .....	7
II.   Einbindung in das weltweite HLB Netzwerk .....	8
D. Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems .....	9
I.    Unternehmenskultur .....	9
II.   Regelungen zur Sicherstellung der Beachtung der allgemeinen Berufspflichten, insbesondere der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und der Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit .....	9
III.  Erklärung des Vorstands über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit.....	10
IV.  Auftragsannahme und –fortführung, vorzeitige Beendigung von Aufträgen.....	10
V.   Mitarbeiterauswahl und –entwicklung, Beurteilung der Mitarbeiter .....	11
VI.  Gesamtplanung aller Aufträge .....	12
VII. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen .....	12
VIII. Auftragsabwicklung bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen .....	13
IX.  Auftragsbezogene Qualitätssicherung und Auftragsdokumentation .....	14
X.   Interne und externe Qualitätsprüfungen.....	14
XI.  Erklärung des Vorstands zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems .....	15

**A. Hintergrund des Berichtes**

1. Mit der Veröffentlichung dieses Transparenzberichtes tragen wir den Erfordernissen des § 55 c Wirtschaftsprüferordnung Rechnung. Indem wir unsere Struktur und unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen offen legen, wollen wir allen, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in unsere Prinzipien und Maßnahmen geben.
2. Integrität und die Qualität unserer Leistungen stehen für uns im Vordergrund. Mit diesem Bericht möchten wir unsere Leitlinien darstellen, die sicherstellen, dass die berufsständischen Grundsätze wie Unabhängigkeit, Integrität, Objektivität und Gewissenhaftigkeit von uns und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stets beachtet werden.
3. Berichtsjahr ist das Kalenderjahr und Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015.
4. Ereignisse, die nach diesem Bilanzstichtag, aber noch vor der Veröffentlichung des vorliegenden Transparenzberichtes eingetreten sind, wurden noch berücksichtigt, soweit sie für den Informationszweck dieses Berichtes wesentlich sind.

**B. Die Struktur der GBZ Revisions und Treuhand AG****I. Gründung der GBZ und Leitbild des Unternehmens**

5. Die GBZ Revisions und Treuhand Aktiengesellschaft (AG) wurde am 28. Februar 2001 als Grebing Boller & Bringmann AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marburg, als Zusammenschluss mehrerer bis dahin einzeln agierender Wirtschaftsprüfer gegründet. Im Jahr 2005 erfolgte die Umfirmierung in GBZ Treuhand Hessen AG, seit März 2010 firmieren wir unter unserem heutigen Firmennamen.
6. Ziel der Bündelung der Tätigkeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung war eine umfassende Betreuung unserer Mandanten im Bereich Hessen/Mitteldeutschland durch die lokale Präsenz und Bündelung des Know Hows sicherzustellen.
7. Zu unseren Mandanten zählen neben mittelständisch geführten Unternehmen, Unternehmen aller Größenklassen, auch börsennotierte Unternehmen. Unsere Partner und Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrung und Kenntnisse in den Branchen Handel, Bau, öffentliche Betriebe, Gesundheitswesen, Finanzdienstleistungen, Verlage und Dienstleistungen.

Gerade im Bereich der Wirtschaftsprüfung sind die Anforderungen an unseren Berufsstand in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Wir haben uns den neuen Herausforderungen gestellt und sind zuversichtlich, dass sich unser Vorgehen und unsere Arbeitsweise bewähren, um den berufsständischen Anforderungen zu genügen.

## II. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

8. Die GBZ Revisions und Treuhand AG ist im Handelsregister Marburg unter der Nummer HRB 2465 eingetragen. Wir sind Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.
9. Gesellschafter der GBZ Revisions und Treuhand AG sind:

Name	Anteil in %
Achim Boller, Wirtschaftsprüfer	38
Jörg Bringmann, Wirtschaftsprüfer	26
Stephan Zwingmann, Wirtschaftsprüfer	15
Ralf Ostmann, Wirtschaftsprüfer	10
Klaus Büchsenschütz, Wirtschaftsprüfer	6
Katja Möller, Wirtschaftsprüferin	2
Beate Weber, Wirtschaftsprüferin	3

10. Die Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen aus den Herren:

- Erwin Löber, Rechtsanwalt, Marburg, (Vorsitzender),
- Joachim Morawietz, Rechtsanwalt, Köln,
- Bernd Kaiser, Steuerberater, Frielendorf.

## III. Leitungsstruktur

11. Strategisch relevante Entscheidungen werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat getroffen. Die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Aufträge erfolgt unter Einbeziehung aller mandatsverantwortlichen Vorstände. Herr Bringmann ist der für die Qualitätssicherung und Unabhängigkeit verantwortliche Vorstand unseres Unternehmens. Alle Vorstände sind alleinvertretungsbefugt. Die Vorstände der GBZ Revisions und Treuhand AG sind: Frank Bemfert WP StB, Achim Boller WP StB, Jörg Bringmann WP StB, Klaus Büchsenschütz WP StB, Katja Möller WP StB, Ralf Ostmann WP StB, Ralf Steinbrecher StB, Beate Weber WP StB und Stephan Zwingmann WP StB.

#### IV. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

12. Die GBZ Revisions und Treuhand AG hat kein eigenes Personal. Das Personal wird durch die am Netzwerk beteiligten Partnerschaftsgesellschaften gestellt, deren Partner, die die Qualifikation des Wirtschaftsprüfers haben, Vorstände der GBZ Revisions und Treuhand AG sind.
13. Die Vorstände der GBZ erhalten innerhalb der jeweiligen Partnerschaftsgesellschaften eine feste Tätigkeitsvergütung und Beteiligung am Gewinn entsprechend ihrer Beteiligungshöhe. Die Vergütung von angestellten Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern setzt sich aus einem festen Gehalt und einem Bonus zusammen, der in Abhängigkeit der Erreichung von Zielvorgaben (Wirtschaftlichkeit und Effizienz, Qualität der Arbeit, Aus- und Fortbildung) bis zu ein/zwei Monatsgehältern betragen kann.
14. Die Aufsichtsräte erhalten neben dem Ersatz ihrer Aufwendungen keine weiteren Vergütungen.

#### V. Finanzinformationen

15. Im Berichtsjahr 2015, sowie im Vergleichsjahr 2014, stellt sich der vollständige Jahresumsatz wie folgt dar:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfung	790	992
Sonstige Leistungen	<u>140</u>	<u>124</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>930</u></b>	<b><u>1.116</u></b>

#### VI. Mandanten im Bereich des öffentlichen Interesses

16. Die Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB, für die wir im vergangenen Wirtschaftsjahr eine Abschlussprüfung vorgenommen haben, waren:

**PEH Wertpapier AG, Oberursel.**

**C. Offenlegung der Struktur des Netzwerks der GBZ Revisions und Treuhand AG****I. Entwicklung und rechtliche Struktur**

17. Die GBZ Revisions und Treuhand AG wurde im Jahr 2002 durch die Bündelung des Bereichs Wirtschaftsprüfung, der bis dahin einzeln agierenden Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Jörg Bringmann, Wirtschaftsprüfer, Kassel, Ralf Ostmann, Wirtschaftsprüfer, Kassel, Grebing Wagner Boller & Partner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Marburg, und Revisions-Treuhand GmbH, Kassel, gegründet.
18. Die GBZ Revisions und Treuhand AG hat mit folgenden Partnerschaftsgesellschaften einen Kooperationsvertrag mit dem Inhalt der Personalgestellung zur Durchführung der Abschlussprüfungen geschlossen:
  - DWAZ Wirtschaftskanzlei Bringmann & Partner mbB, Kassel,
  - Grebing Wagner Boller und Partner mbB, Marburg.
19. Alle Kooperationspartner der GBZ Revisions und Treuhand AG haben sich verpflichtet, die sich ergebenden Berufsgrundsätze und Pflichten aus der Wirtschaftsprüferordnung, der Berufssatzung und der gemeinsamen Stellungnahme der Wirtschaftsprüferkammer und des IDW zu den Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (VO 1/2006) in den Kanzleien umzusetzen und einzuhalten.

## **II. Einbindung in das weltweite HLB Netzwerk**

20. Seit dem 01. Juni 2012 ist die GBZ Revisions und Treuhand AG Mitglied des weltweiten Netzwerkes HLB International. HLB International ist ein weltweites Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften, von denen jede eine unabhängige und rechtlich selbständige Einheit ist, und die als solche daher keine Haftung für die Handlungen und Unterlassungen irgendeines anderen Mitglieds übernehmen. HLB International Limited ist eine englische Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht (Company limited by guarantee), die die internationalen Aktivitäten des HLB International Netzwerkes koordiniert, aber keine fachlichen Dienste für die Kunden anbietet, überwacht oder leitet. Demzufolge haftet HLB International nicht für die Handlungen und Unterlassungen der Mitglieder des Netzwerkes HLB International und vice versa.

## **D. Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems**

### **I. Unternehmenskultur**

21. Die Qualität unserer Leistungen und die Einhaltung der Berufsgrundsätze sind die obersten Maxime bei der Ausübung unserer Tätigkeit und der internen und externen Kommunikation. Diese Prinzipien bilden das Fundament all unserer Unternehmensentscheidungen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in unseren Berufsstand und in unser Unternehmen zu rechtfertigen.
22. Diese verpflichtenden Unternehmensphilosophien werden von unseren Organträgern und unseren Mitarbeitern getragen und durch unser eingerichtetes Qualitätssicherungssystem unterstützt. Die Regelungen zur Praxisorganisation, die interne Nachschau und die Grundsätze zur Durchführung von Prüfungsaufträgen sind in einem Organisationshandbuch und die Anweisungen und Hilfsmittel zur Abwicklung von Prüfungsaufträgen in einem IT-gestützten Prüfungsansatz dokumentiert.
23. Unser Organisationshandbuch und der IT-gestützte Prüfungsansatz stehen unseren Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung. Die regelmäßige Weiterentwicklung unseres Organisationshandbuches und der Prüfungsgrundsätze wird intern durch den in unserer Gesellschaft für Qualitätssicherung verantwortlichen Vorstand sichergestellt.

### **II. Regelungen zur Sicherstellung der Beachtung der allgemeinen Berufspflichten, insbesondere der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und der Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit**

24. Die Sicherstellung der Beachtung der allgemeinen Berufspflichten, die sich insbesondere aus der WPO, der Berufssatzung und den §§ 319, 319 a und 323 HGB ergeben, nimmt eine herausragende Stellung in unserem Qualitätssicherungssystem ein. Die unsere Tätigkeit prägenden allgemeinen Berufspflichten sind insbesondere:
  - Die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit,
  - die Gewissenhaftigkeit,
  - die Verschwiegenheit,
  - die Eigenverantwortlichkeit,
  - das berufswürdige Verhalten.

25. Um die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Organmitglieder und Mitarbeiter sicherzustellen sowie die Besorgnis der Befangenheit auszuschließen, werden diese regelmäßig über die Berufspflichten informiert und müssen ihre Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Unbefangenheit schriftlich erklären. Jährlich haben alle Organmitglieder und Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Mandantenliste eine Unabhängigkeitserklärung zu unterschreiben.
26. Vor Annahme eines Prüfungsauftrages werden mandatsbezogen zusätzlich die Erfüllung der Tatbestände zur Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit geprüft. Darüber hinaus erfolgt bezüglich neuer Mandate eine Information zwischen den Organträgern unserer Gesellschaft.
27. Die Funktionsfähigkeit des Systems zur Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten wird auch im Rahmen der internen Nachschau überprüft.
28. Um eine langfristige Betreuung der von uns geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse gewährleisten zu können, haben wir interne Regelungen getroffen, wonach die zuständigen Wirtschaftsprüfer innerhalb der Gesellschaft spätestens nach Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks des siebten von sieben aufeinanderfolgenden Geschäftsjahre wechseln.

### **III. Erklärung des Vorstandes über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit**

29. *„Auf der Grundlage der dargestellten Maßnahmen bestätigen wir, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft worden ist. Dabei haben wir keine Verstöße festgestellt.“*

### **IV. Auftragsannahme und –fortführung, vorzeitige Beendigung von Aufträgen**

30. Zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen zur Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten ist vor Annahme eines Auftrages, sei es Erst- oder Folgeauftrag, sicherzustellen, dass der Auftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann. Hierzu sind die mit dem Auftrag verbundenen Risiken zu beurteilen, die Mitarbeiter mit den erforderlichen Kenntnissen zur Verfügung zu stellen sowie eine Zeitplanung zu erstellen. Sämtliche Aufträge werden schriftlich in Form eines Auftragsbestätigungsschreibens vereinbart.

31. Die Risikobeurteilung wird während der Auftragsabwicklung fortlaufend überprüft und gegebenenfalls an geänderte Bedingungen angepasst. Sofern hierbei Sachverhalte bekannt werden, die zur vorzeitigen Beendigung eines Auftrags führen können, erörtert der zuständige Wirtschaftsprüfer zusammen mit dem Vorstand unter Berücksichtigung der rechtlichen Zulässigkeit der Auftragsbeendigung die einzuleitenden Schritte einschließlich der möglichen Mandatsniederlegung.

#### **V. Mitarbeiterauswahl und –entwicklung, Beurteilung der Mitarbeiter**

32. Zur Abwicklung unserer Aufträge beschäftigen wir grundsätzlich hochqualifizierte Mitarbeiter, die i. d. R. ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen. Die Auswahl und Einstellung neuer Mitarbeiter wird auf der Basis einer Mitarbeiterbedarfsplanung in den jeweiligen Partnerschaftsgesellschaften vorgenommen. Die Auswahl erfolgt auf der Basis von Vorstellungsgesprächen, die gemeinsam von den für Personal zuständigen Partnern und einem weiteren Partner geführt werden.

Unsere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen beinhalten neben der praktischen Aus- und Fortbildung externe und interne Veranstaltungen. Für alle Organmitglieder und Mitarbeiter ist ein Umfang von mindestens 40 Stunden pro Jahr vorgesehen. Darüber hinaus fördern wir die Vorbereitung und Ablegung der Berufsexamina zum Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

33. Die Verantwortung dafür, dass die Mitarbeiter an den für sie vorgesehenen Schulungsmaßnahmen teilnehmen, liegt primär bei den Mitarbeitern selbst und bei dem Mitarbeiterverantwortlichen. Der Vorstand überwacht durch diverse Auswertungen, ob die Mitarbeiter an Schulungsmaßnahmen teilgenommen haben und ob die Mitarbeiter mindestens 40 Stunden qualifizierte Aus- und Fortbildung jährlich aufweisen können. Werden die Anforderungen nicht erfüllt, ist der zuständige Mitarbeiterverantwortliche verpflichtet, Maßnahmen einzuleiten, die die Aus- und Fortbildung des Mitarbeiters gewährleisten.
34. Neben dem Organisationshandbuch und dem IT-gestützten Prüfungsansatz stehen den Mitarbeitern umfangreiche Fachinformationen in einer gut ausgestatteten Bibliothek, elektronische Nachschlagewerke und Kommentare zur Verfügung. Diese enthalten alle einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Kommentare, Gesetzestexte und Verordnungen, Fachzeitschriften sowie nationale und internationale Prüfungsstandards.

35. Unsere Zusammenarbeit ist geprägt durch den Teamgedanken, durch eine permanente fachliche Kommunikation und eine Anleitung und Überwachung junger Mitarbeiter nach dem Coaching-Prinzip. Im Rahmen der täglichen Arbeit und der Auftragsabwicklung erfolgt die Beurteilung deswegen mündlich im Rahmen eines zeitnahen Feedbacks durch den Prüfungsleiter bzw. Wirtschaftsprüfer.
36. Des Weiteren erfolgt für jeden Mitarbeiter vor Ablauf der Probezeit, danach einmal jährlich eine schriftliche Beurteilung durch den Prüfungsleiter bzw. Wirtschaftsprüfer, in denen u.a. die Stärken und Schwächen und persönlichen Ziele des Mitarbeiters erörtert werden.

#### **VI. Gesamtplanung aller Aufträge**

37. Durch eine sachgerechte Gesamtplanung aller Aufträge schaffen wir eine Voraussetzung dafür, dass die übernommenen und erwarteten Aufträge unter Beachtung der Berufsgrundsätze ordnungsgemäß durchgeführt und zeitgemäß abgeschlossen werden. Die Gesamtplanung aller Aufträge wird von dem hierfür zuständigen Vorstandsmitglied vor Beginn der Prüfungssaison vorgenommen. Die Gesamtplanung wird dabei ständig mit der Planung der einzelnen Aufträge abgestimmt.

#### **VII. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen**

38. Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten, soweit sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben, sind offen oder anonymisiert an den in den einzelnen Partnerschaften zuständigen Wirtschaftsprüfer zu richten bzw. weiterzuleiten. Dieser unterrichtet nach entsprechender Untersuchung die Vorstände der Gesellschaft und dokumentiert die Untersuchung sowie ggf. ergriffene Maßnahmen.

**VIII. Auftragsabwicklung bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen**

39. Die Grundsätze der Auftragsabwicklung sind im Organisationshandbuch und dem IT-gestützten Prüfungsansatz niedergelegt. Diese enthalten unter anderem Grundsätze zur Auftragsannahme, Prüfungsplanung, zur Festlegung der Prüfungsstrategie, zu Prüfungsanweisungen sowie zur Qualitätssicherung.
40. Die Prüfungsplanung umfasst ausgehend von einer Analyse des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds des Mandanten und der Prüfung des internen Kontrollsystems unter Einbeziehung der IT-Umgebung die Identifikation und Bewertung der für die Prüfung wesentlichen Risiken. Auf der Basis der daraus abgeleiteten Prüfungsstrategie werden die unter Berücksichtigung der Risiken relevanten Prüfungshandlungen festgelegt. Die jeweiligen Prüfungen führen fachlich qualifizierte Mitarbeiter in enger Zusammenarbeit mit dem für den Auftrag verantwortlichen Wirtschaftsprüfer durch.
41. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer begleitet die Prüfung von der Auftragsannahme über die Planung und Auftragsdurchführung bis zur Berichtserstellung. Er leitet die Mitarbeiter an und überprüft ihre Arbeitsergebnisse laufend und im Rahmen einer abschließenden Durchsicht der Arbeitspapiere. Dabei stellt er sicher, dass die für die Auftragsabwicklung relevanten gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln eingehalten werden.

Bei für das Auftragsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen ist interner und ggf. externer fachlicher Rat einzuholen. Ist eine Konsultation erforderlich, kommen zunächst die Vorstände und Prokuristen der Gesellschaft in Betracht. Ist auf diesem Wege eine Problemlösung nicht möglich, sollen Dritte, wie z. B. Berufskollegen oder Mitarbeiter der Berufsorganisationen (IDW und/oder WPK), konsultiert werden. Sämtliche Prüfungshandlungen und -ergebnisse werden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

**IX. Auftragsbezogene Qualitätssicherung und Auftragsdokumentation**

42. Neben der laufenden Qualitätssicherung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Auftragsabwicklung enthält unser Qualitätssicherungssystem weitere Maßnahmen.
43. Alle Prüfungsberichte unterliegen der Berichtskritik durch einen Wirtschaftsprüfer und Vorstand unserer Gesellschaft. Durch das 4-Augen-Prinzip stellen wir sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln für die Erteilung eines Prüfungsberichtes und eines Bestätigungsvermerks eingehalten werden.
44. Börsennotierte Mandate gemäß § 319 a Abs. 1 HGB und andere besonders definierte Mandate von öffentlichem Interesse oder mit hohen Risiken unterliegen zusätzlich einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung durch einen Wirtschaftsprüfer und Vorstand.
45. Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrages innerhalb bestimmter Fristen abzuschließen. Hinsichtlich der Archivierung der Arbeitspapiere und Prüfungsberichte bestehen Regelungen.

**X. Interne und externe Qualitätsprüfungen**

46. Unser Qualitätssicherungssystem wird mindestens einmal jährlich im Zuge der Nachschau intern durch unsere Wirtschaftsprüfer auf dessen Einhaltung geprüft.
47. Gemäß § 57 a Abs. 6 Satz 8 WPO sind Abschlussprüfer von Unternehmen öffentlichen Interesses verpflichtet, sich im Abstand von 3 Jahren einer externen Qualitätsprüfung durch einen anerkannten und bei der Wirtschaftsprüferkammer eingetragenen Prüfer für Qualitätskontrolle prüfen zu lassen. Mit der Durchführung der Prüfung wurde die Auditrust GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, beauftragt. Die Prüfung wurde im Jahr 2015 durchgeführt. Die Teilnahmebescheinigung wurde mit Datum vom 15. Februar 2016 ausgestellt und ist bis zum 07. März 2019 befristet.

**XI. Erklärung des Vorstandes zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems**

48. *„Hiermit erklären wir, dass das von der GBZ Revisions und Treuhand AG eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.“*

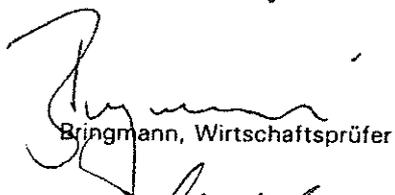
Kassel, im März 2016

GBZ Revisions und Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Vorstand

  
Bemfert, Wirtschaftsprüfer

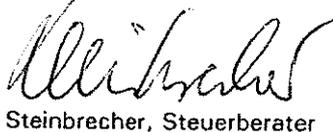
  
Boller, Wirtschaftsprüfer

  
Bringmann, Wirtschaftsprüfer

  
Büchenschütz, Wirtschaftsprüfer

  
Möller, Wirtschaftsprüferin

  
Ostmann, Wirtschaftsprüfer

  
Steinbrecher, Steuerberater

  
Weber, Wirtschaftsprüferin

  
Zwingmann, Wirtschaftsprüfer